

Gemeinde Neukirch					
Sitzungsvorlage			Gremium Gemeinderat	Datum der Sitzung 18.01.2021	
Sachbearbeiter Herr Riedesser		Telefon 07528/92092-19	e-mail Riedesser@neukirch-gemeinde.de		
TOP	03	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Aktenzeichen 050.44	Teilakte	Drucksache-Nr.
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			03 / 01 - 2021 ö.S.
Betreff Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 (4) GemO					

Sachverhalt

Nach § 78 Abs. 4 der GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.

Zu den Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zählen die von Bund und Land der Gemeinde zugewiesenen Aufgaben sowie die Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohner. Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet der Gemeinderat.

Diese Entscheidung hat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der Spender nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden. Der einzelne gespendete Betrag und der Verwendungszweck müssen angegeben werden.

Zum weiteren Sachverhalt und zur Antragsbegründung wird auf die GR-Drucksache Nr. 03/09-2006 ö.S. verwiesen.

In der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 haben die in der Anlage aufgeführten Personen bzw. Betriebe Spenden an die Gemeinde Neukirch getätigt.

Beschlussvorschlag

- 1) Die in der Anlage aufgeführten Spenden bzw. Spendenangebote werden angenommen.
- 2) Die Spenden sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
- 3) Die Gemeindemaschine wird mit der Ausstellung der Spendenbescheinigungen beauftragt.

Anlage:
Aufstellung über Geld- und Sachspenden